

Schützengesellschaft Walkenried von 1851 e.V.



Formular zur Dokumentation von Kontaktdaten

nach § 10 c

Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus,
gültig ab 11.05.2020

§ 10 c Kontaktdaten

1 Soweit nach dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, müssen diese den Vornamen, den Familiennamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der betreffenden Person umfassen.

2 Die Kontaktdaten sind von der Person, die sie erhebt, für die Dauer von drei Wochen nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

3 Spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person sind die Daten zu löschen.

Die Dokumentation ist erforderlich bei:

- im Bereich Restaurants, Gaststätten, Biergärten, Imbisse, Cafés etc. (§ 6 Abs. 1, Satz 5)

Ich nehme am Schützenfrühstück am 8.8.21 teil:

Bitte sorgfältig ausfüllen:

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Telefon:	
geimpft	
genesen	
Test vor Ort erforderlich	
Bitte ankreuzen	
Ich nehme am Essen teil Ja / Nein	

Diese Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen zu keinem anderen Zwecke verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt zu löschen bzw. zu vernichten.